

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brinkum

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Brinkum in seiner Sitzung am 25.06.2024 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 29.10.2020 beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden im Schaukasten beim Dorfplatz, Kirchstraße 1, 26835 Brinkum veröffentlicht; der Zeitraum des Aushangs beträgt eine Woche. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung nach Absatz 2 vorzunehmen.

Artikel 2

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Brinkum, den 25.06.2024

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**